



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

ZVR 889272006

2551 Enzesfeld Ared Straße 34/B9

www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at

Enzesfeld, am 02.09.2026

An die
IPSC Region Österreich
Vereinigung für Praktisches Schießen
z.H. Herrn DI Jan KLIMA

Betreff: **Entscheidungen des ASF Präsidiums**

Sehr geehrter Vorstand der IPSC Region Österreich - Vereinigung für Praktisches Schießen,

das ASF-Präsidium hat in seiner Sitzung am 01.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Auf Grund des Vertrauensbruches durch den Vorstand der IPSC Region Österreich - Vereinigung für Praktisches Schießen (kurz IPSC Austria genannt) legt der ASF keinen weiteren Wert auf eine Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Vorstand der IPSC Austria.
- 2) Der ASF setzt alle offenen Öst. Staatsmeisterschaften, Öst. Meisterschaften und Landesmeisterschaften in den anerkannten IPSC Disziplinen, die unter der Schirmherrschaft des ASF und in weiterer Folge der Sport Austria stehen für 2026 aus. Die Sport Austria wurde bereits davon in Kenntnis gesetzt.
Die anerkannten IPSC Disziplinen werden von der Transparenzdatenbank der Sport Austria entfernt.
Es ist ihnen daher nicht gestattet Öst. Staatsmeisterschaften, Öst. Meisterschaften und Landesmeisterschaften in den anerkannten IPSC Disziplinen, die unter der Schirmherrschaft des ASF und in weiterer Folge der Sport Austria stehen, durchzuführen.
- 3) Der ASF fordert sie weiters auf, ab sofort keine weiteren Bestätigungen gemäß §11b/4 WaffG auszustellen, da es sich bei dem Verein IPSC Austria um keinen anerkannten Bundes-Sport-Fachverband auch im Sinne des WaffG handelt.
- 4) Der ASF fordert sie weiters auf, ab sofort es zu unterlassen sich als nationaler Fachverband für die IPSC Schießsportdisziplinen darzustellen, da es sich bei der IPSC



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

ZVR 889272006

2551 Enzesfeld Ared Straße 34/B9

www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at

Austria lediglich um einen Verein und nicht um einen Fachverband handelt (siehe auch Statuten IPSC Austria).

- 5) Der ASF fordert sie weiters auf, ab sofort es zu unterlassen, die ASF-Musterausschreibung für Wettkämpfe und alle anderen ASF bezogenen Layouts wie z.B: das ASF-Logo zu verwenden.
- 6) Der ASF fordert sie weiters auf, den ausständigen Mitgliedsbeitrag 2026 in der Höhe von € 25.050,00 auf das Konto des ASF zu überweisen.

Die Gespräche zwischen dem neuen IPSC Austria Vorstand und den Vertretern des ASF wurden zum damaligen Zeitpunkt als auf Augenhöhe wahrgenommen. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass alle gemachten Angaben keinen Stellenwert hatten und die Entscheidungen im Hintergrund bereits gefällt waren.

Dass es sich um Scheinverhandlungen gehandelt hat, ist auch deshalb zu erkennen, da der RD Klima im Mail vom 26.06.2026 eine Entscheidung vom ASF bis 29.06.2026 einforderte (4 Tage). Der ASF hat per Mail geantwortet, dass eine Entscheidung bei der für Anfang September 2026 stattfindend Präsidiumssitzung erfolgen kann.

Der ASF hat bei der Besprechung am 25.06.2026 mit der neuen Führung der IPSC Austria versichert, dass ein Austritt aus dem ASF mit Jahresende jederzeit ohne weitere Folgen möglich sein wird.

Josef HAHNENKAMP
Präsident

Andreas SCHERHAUFER
Sportkoordinator



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

ZVR 889272006

2551 Enzesfeld Ared Straße 34/B9

www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef HAHNENKAMP', is positioned above the printed name.

Josef HAHNENKAMP, President